

Förderverein der Kita Marienhöher Weg - Beitragsordnung

Die nachstehend aufgeführte Beitragsordnung ist als Zusatz zum § 4 der Vereinssatzung (aktueller Stand: 18.04.2024) zu verstehen und ist mit dem Vorstand des Vereins einvernehmlich abgestimmt und beschlossen.

§ 1 Mitgliederbeiträge

Der Förderverein der Kita „Kita Marienhöher Weg“ e.V. erhebt Jahresmitgliedsbeiträge, die zum Jahresbeginn (maßgeblich ist das Kitajahr vom 01.08. - 31.07.) in voller Höhe an den Verein zu entrichten sind.

§ 1.1 Höhe der Mitgliederbeiträge

Der Mindestjahresbeitrag errechnet sich aus 12 Monatsbeiträgen in Höhe von je 1,00 €. Der Mindestjahresbeitrag beträgt somit 12,00 €.

Erfolgt der Eintritt in den Förderverein unterjährig, wird der volle Jahresbeitrag fällig. Der nächste Jahresmitgliedsbeitrag wird dann in voller Höhe mit Beginn des nachfolgenden Kitajahres fällig.

§ 1.2 Fälligkeit der Mitgliederbeiträge

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird zum 31.08. des laufenden Kalenderjahres in voller Höhe fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist vollständig auf das Konto des Fördervereins zu entrichten. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

§ 2 Spendenbescheinigungen

Der Förderverein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Wenn vom Mitglied gewünscht, kann für die Zahlung des Mitgliederbeitrages eine Spendenbescheinigung vom amtierenden Kassierer/in ausgestellt werden.

§ 3 Zahlungsverzug

Ist ein Mitglied trotz Zahlungserinnerung länger als 12 Monate mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand, so ist der Verein berechtigt, das Mitglied ohne Mahnung durch den Vorstand aus der Mitgliederliste zu streichen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

Stand: 23.01.2025